

## **Die ‚dunkle Seite‘ von Dritte-Sektor-Organisationen. Funktionen, Effekte und Konsequenzen**

### **1. Einleitung**

Anfang der 1970er Jahre formulierte der US-Soziologe Amitai Etzioni in seinem Beitrag „The Third Sector and Domestic Missions“ (1973) Kritik an der Leistungsfähigkeit marktlicher und staatlicher Lösungen und machte erstmals auf das Reform- und Innovationspotenzial des Dritten Sektors zur Lösung gesellschaftlicher Probleme aufmerksam. Auch in Deutschland wird heute dem Dritten Sektor von Wissenschaft und Politik ein solches Reform- und Innovationspotenzial zugeschrieben. Freiwilliges Engagement und gemeinnützige Organisationen gelten als Garantie der Gemeinwohlsicherung und als Motor gesellschaftlicher Innovation (Zimmer/Nährlich 2000; vgl. zur Übersicht Braun 2001a). Doch ist nicht dort, wo Licht ist zugleich auch Schatten?

Freiwillige Vereinigungen haben Zugang zu ehrenamtlicher Arbeit und privaten Spenden und verfügen dadurch über komparative Wettbewerbsvorteile gegenüber Markt und Staat, was durch die steuerliche Begünstigung weiter verstärkt wird. Da positive *Funktionen* und positive *Effekte* nicht automatisch dadurch hervorgerufen werden, dass etwas freiwillig und unentgeltlich, steuerlich begünstigt und aus ideellen bzw. weltanschaulichen Motiven erfolgt, wird im folgenden Beitrag die andere, ‚dunkle‘ Seite von freiwilligem Engagement und gemeinnützigen Organisationen näher beleuchtet. Aufgrund der Governance-Struktur von gemeinnützigen Organisationen wird bei hoher wirtschaftlicher Betätigung Kontroll- und Steuerungsversagen begünstigt. Dass von keiner effektiveren Kontrolle im Vergleich zu Markt und Staat auszugehen ist, wird auf der Meso-Ebene am Beispiel einer Wohlfahrtsorganisation untersucht (Abschnitt 2.1). Trotz oder gerade aufgrund der komparativen Wettbewerbsvorteile von gemeinnützigen Organisationen (Zugang zu Geld- und Zeitspenden, Unterstützung durch Ehrenamtliche und Zivildienstleistende, Steuervorteile) ist eine Fehlallokation von knappen Ressourcen nicht ausgeschlossen, sogar wahrscheinlich. Dabei geht es nicht um den Ressourceneinsatz im Sinne eines innerorganisatorischen Managements, nicht mehr um eine *Funktion*, sondern im Vergleich zur marktlichen oder staatlichen Lösung um einen *Effekt* auf der Makro-Ebene der Gesellschaft. Die Gründe für einen möglichen negativen Allokationseffekt zwischen den Sektoren Markt, Staat und Dritter Sektor werden am Beispiel sozialer Dienstleistungen betrachtet (Abschnitt 2.2).

Allgemein positiv hervorgehoben wird die gesellschaftliche Integrationsfunktion („sozialer Kitt“) durch individuelles Engagement in einer freiwilligen Vereinigung. In dieser Betrachtung wird bislang die Möglichkeit der Förderung von unzivilen Tugenden, die damit nicht mehr am Gemeinwohl orientiert sind, weitgehend ausgeblendet. Der negativen Funktionserfüllung auf der Meso-Ebene von Nonprofit Organisationen durch die Verfolgung auch undemokratischer Ziele wird am Beispiel rechtsradikaler Organisationen nachgegangen

(Abschnitt 3.1). Schließlich wird insbesondere im Sozialkapitalansatz angenommen, dass individuelles Vertrauen durch das Engagement in freiwilligen Vereinigungen generalisiert und dadurch auch die sozioökonomische Gesamtleistung einer Gesellschaft verbessert wird. An dieser Stelle wird jedoch auffällig, dass die sozialintegrativen Effekte für die Makro-Ebene der Gesellschaft bislang noch nicht schlüssig nachgewiesen worden sind, obgleich sie auch zur Begründung der dem gemeinnützigen Bereich zugeführten Ressourcen herangezogen werden. Was aber, wenn die Ressourcen lediglich eine suboptimale Wirkung erzeugen (Fehlallokation) und die freiwilligen Vereinigungen durch die ihnen vielfach zugeschriebenen positiven Eigenschaften überfordert sind? Am Beispiel von Sportvereinen wird das Integrationsversagen untersucht, durch das anstelle der gewünschten positiven eher neutrale oder gar negative Effekte auf der Makro-Ebene der Gesellschaft wirksam werden können (Abschnitt 3.2).

Die spezifische Schwierigkeit, denen sich der vorliegende Beitrag gegenüberstellt, ist dabei eine zweifache: Zum einen bleibt durch die exemplarische Betrachtung der ‚dunklen Seite‘ einzelner Organisationen und Bereiche des Dritten Sektors der Verdacht bestehen, dass es sich primär um Einzelbeispiele handeln könnte, die nicht verallgemeinerbar sind. Zum anderen fehlt es aber gerade an Theorien und einer Forschungsrichtung, die es erlauben, die üblicherweise angenommenen Wirkungen systematisch zu analysieren und die dabei auch die Analyse *negativer Funktionen und negativer Effekte* einschließen. Die Kritik an dem von Wissenschaft und Politik dem Dritten Sektor zugeschriebenen Reform- und Innovationspotenzial hat dabei nicht die Intention, dieses zu negieren. Wesentlich ist vielmehr, seine *Funktionen innerhalb der Meso-Ebene der Organisation* und seine *Effekte auf der Makro-Ebene der Gesellschaft* um eine in der gegenwärtigen Debatte noch vielfach ausgeblendete Sichtweise zu ergänzen. Welche möglichen Konsequenzen sich daraus ziehen lassen, sind Gegenstand des letzten Abschnitts (Abschnitt 4).

## **2. Negative Funktionen und negative Effekte im Bereich Gesundheit und Soziales**

### *2.1 Negative Funktion durch Kontroll- und Steuerungsversagen: das Beispiel der Caritas Trägergesellschaft Trier (CTT)*

Die Caritas Trägergesellschaft Trier e.V. (CTT) ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und korporatives Mitglied des Caritasverbandes für die Diözese Trier. Gegründet wurde der Verein 1987 zur Übernahme von Krankenhäusern aus der Trägerschaft kirchlicher Orden, die infolge mangelnden Nachwuchses, fehlender Professionalität und unzureichender finanzieller Mittel ihre Einrichtungen nicht weiter betreiben konnten. Die Leitung der CTT oblag einem dreiköpfigen geschäftsführenden Vorstand, die Kontrolle einem neunköpfigen Gesamtvorstand sowie – als katholischer Träger – der Rechtsaufsicht durch den Trierer Bischof. Die CTT war Träger von über 40 Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens, wie Krankenhäusern, Rehabilitations-Fachkliniken, Mutter-Kind-Einrichtungen, Alten- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie Weiterbildungseinrichtungen im Bistum Trier und anderen Bundesländern. Sie beschäftigte ca. 9.000 Mitarbeiter und machte einen jährlichen Umsatz von 500 Millionen Euro. Laut Satzung verfolgte die CTT „ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke (...). Etwaige Gewinne sind gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken zuzuführen. Einrichtungen, die nicht

Zweckbetriebe (...) sind, sollen nicht unterhalten werden. Niemand darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden“.<sup>1</sup>

Mit der Aussicht, Krankenhäuser ohne Subventionen profitabel zu betreiben, stimmte der Bischof dem Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes des CTT zu, gewerbliche Unternehmen aus der gemeinnützigen CTT auszugründen. Die hundertprozentige Tochterfirma ÄAT GmbH (Ärztliche Abrechnung Trier) und die Klinik Rose AG wurden gebildet. Zwischen diesen Organisationen entstand laut Bericht der mit der Wirtschaftsprüfung beauftragten KPMG ein Geflecht von undurchsichtigen Finanzbeziehungen, Bürgschaften, Kapitalerhöhungen, Patronatserklärungen, Kreditvergaben, Berater- und Werbeverträgen.<sup>2</sup> Die gewerbliche Klinik Rose AG diente ausschließlich dazu, Geld durch jede beliebige Art wirtschaftlicher Tätigkeit zu beschaffen. Dazu wurden Kliniken in anderen Bundesländern hinzugekauft, aber auch ein – eigentlich satzungsfremdes – Großkino sollte gebaut werden, ebenso ein luxuriöses Sport- und Tagungshotel. Die ÄAT wurde dabei zur Drehscheibe für nicht genehmigte Zahlen und Kredite.<sup>3</sup> Im Zuge „politischer Landschaftspflege“ wurden Parteien, Wahlkampf-Agenturen, Ausstellungen, Museen und Sportvereine gesponsert, um u.a. im Gegenzug Einfluss auf die Krankenhausplanung zu nehmen und einen vorgesehenen Bettenabbau in CTT Kliniken und die Schließung einer Klinik zu verhindern.<sup>4</sup>

Am 5. Februar 2001 wurden der Chef der CTT, Hans Joachim Doerfert, und seine beiden Vorstandskollegen vom Koblenzer Landgericht wegen Untreue in 58 Fällen zu mehrjährigen Freiheitsstrafen rechtskräftig verurteilt. Der ehemalige Bundesverkehrsminister Klimmt und der damalige saarländische Innenminister Meisner mussten zurücktreten, da sie als Spitzenfunktionäre des Fußballweitligisten FC Saarbrücken mit Doerfert einen fingierten Beratervertrag abgeschlossen und ohne Gegenleistung rund 300.000 Euro für den vom Bankrott bedrohten Verein angenommen hatten.<sup>5</sup> Über die CTT sind Doerfert selbst knapp 1,5 Millionen Euro zugeflossen.<sup>6</sup> Zudem bezogen die geschäftsführenden Vorstände Vergütungen in Höhe von brutto 380.000 bzw. 300.000 Euro jährlich. Hinzu kamen Lebensversicherungsprämien, die Bereitstellung von Dienstwagen sowie weitere Vorteilsnahmen. Der finanzielle Zusammenbruch der CTT konnte nur durch Zuwendungen und die Übernahme finanzieller Verpflichtungen durch das Bistum Trier in Höhe von 50 Millionen EUR verhindert werden.<sup>7</sup> Die endgültige Sanierung ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Die CCT, deren Prüfung der Gemeinnützigkeit für die Jahre 1992-1999 und der damit verbundenen Steuernachzahlungen durch das Mainzer Finanzministerium Mitte

---

1 Der Spiegel 49/2000. Der Verein ist selbstlos tätig, von Gisela Friedrichsen.

2 Ebenda.

3 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.08.2000, Nr. 199, S. 4. Blindes Vertrauen in den Sanierer. Wie sich Caritas-Vorstand Doerfert ein Imperium zum eigenen Nutzen schuf, von Eckhart Kauntz.

4 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 03.12.1999, Nr. 282, S. 7. Aus einsichtigen Gründen. Klimmt als Türöffner; Paulinus – Wochenzeitung im Bistum Trier, 22.10.2000, Nr. 43; Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.08.2000, Nr. 199, S. 4. Blindes Vertrauen in den Sanierer. Wie sich Caritas-Vorstand Doerfert ein Imperium zum eigenen Nutzen schuf, von Eckhart Kauntz.

5 Die Welt, 05.02.2001. Doerfert muss für Jahre ins Gefängnis.

6 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.08.2000, Nr. 199, S. 4. Blindes Vertrauen in den Sanierer. Wie sich Caritas-Vorstand Doerfert ein Imperium zum eigenen Nutzen schuf, von Eckhart Kauntz.

7 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06.02.2001, Nr. 31, S. 3. Es hat ein System Doerfert gegeben. Das Koblenzer Urteil, von Eckhart Kauntz.

letzten Jahres noch nicht geklärt war,<sup>8</sup> steht weiter zum Verkauf, nachdem die Kölner Josefs-Gesellschaft sich nicht zur Übernahme entschlossen hatte.<sup>9</sup>

Dass über einen langen Zeitraum ein solches Kontroll- und Steuerungsversagen möglich war, liegt, so die These, an einem System, welches die organisierte Unverantwortlichkeit begünstigt. Denn satzungsgemäß liegt die Rechts- oder Finanzaufsicht über die Mitglieder des Diözesan-Caritasverbandes Trier (DiCV), dessen korporatives Mitglied die CTT ist, beim Trierer Bischof.<sup>10</sup> Indem der Bischof jedoch seine Aufgabe primär in der Rolle des Seelsorgers sah<sup>11</sup>, leitete dieser die Unterlagen an die zuständigen Stellen der Bistumsverwaltung weiter. Der Generalvikar des Bistums und Leiter der Bistumsverwaltung war für die praktische Wahrnehmung der Aufsicht über die CTT mitverantwortlich und übte diese zusammen mit leitenden Mitarbeitern der Bistumsverwaltung aus. Wie schon der Gesamtvorstand der CTT, dem einer der renommiertesten Wirtschaftsprofessoren Deutschlands angehörte, sah der Generalvikar keinen Anlass zu Misstrauen, da sowohl eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der CTT regelmäßig solide Finanzen bescheinigte und seitens der Geschäftspartner, Finanzbehörden, Banken und Krankenkassen keine Warnsignale kamen.<sup>12</sup> Der Generalvikar prüfte die CTT Vorstandsprotokolle nur auf Plausibilität im Sinne eines kirchlichen Vereins und leitete Bilanzen, Wirtschaftsprüfungsberichte und -pläne an die Finanz- bzw. Rechtsabteilung des Bistums weiter.<sup>13</sup> Da die vom Generalvikar weitergeleiteten Unterlagen der CTT keine Arbeitsanweisung enthielten,<sup>14</sup> wurde die Kontrolle der CTT durch die beiden Leiter der Rechts- bzw. Finanzabteilung vernachlässigt. Die mit der Aufklärung der Vorgänge beauftragte KPMG maß daher in ihrem Zwischengutachten der Ausgestaltung von Aufsichts- und Kontrollgremien besondere Bedeutung bei.<sup>15</sup> Auch das Koblenzer Landgericht kam zu dem Schluss, „dass Kontrollmechanismen bis hinauf zum Bischof selbst versagt“ hätten.<sup>16</sup>

Trotz Versagens der Steuer- und Kontrollmechanismen erfolgten nach dem Bekanntwerden der Situation weder personelle noch strukturelle Veränderungen. Nach der fristlosen Entlassung des geschäftsführenden Vorstandes der CTT im August 1999 setzte der Bischof zunächst übergangsweise einen Pfarrer als Geschäftsführer und Sanierer ein, der bislang auch

---

8 Geld korrekt verwendet. Paulinus – Wochenzeitung im Bistum Trier, 26.5.2002, Nr. 21.

9 ctt sucht neuen Partner. Paulinus – Wochenzeitung im Bistum Trier, 15.12.2002, Nr. 50; Trierischer Volksfreund, 07.01.2003. ctt verliert Einrichtung.

10 ctt-Affäre: Ehrliche Aufklärung ist angesagt. „Paulinus“-Interview mit dem Vorsitzenden des Diözesan-Caritasverbandes, Prälat Roland Ries. Paulinus – Wochenzeitung im Bistum Trier, 26.09.1999, Nr. 3.

11 Doerfert-Affäre: ctt-Chef fristlos entlassen. Bischof Dr. Hermann Josef Spital fühlt sein Vertrauen bitter missbraucht. Paulinus – Wochenzeitung im Bistum Trier, 05.09.1999, Nr. 36.

12 Entgegen der Meinung des Bischofs, des Generalvikars und des Gesamtvorstands gab es bereits im Vorfeld des Skandals Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei der CTT. So wurden im Februar 1998 beispielsweise der damalige Sozialminister von Rheinland-Pfalz und sein Staatssekretär beim Trierer Bischof vorstellig, um ihn „vor Doerfert zu warnen“; vgl. Aussagen des Generalvikars sorgen für Aufregung. Paulinus – Wochenzeitung im Bistum Trier, 19.11.2000, Nr. 47; Nie war uns ein Bischof so teuer. Imprimatur – Nachrichten und kritische Meinungen aus der katholischen Kirche, Nr. 4/2000.

13 Aussagen des Generalvikars sorgen für Aufregung. Paulinus – Wochenzeitung im Bistum Trier, 19.11.2000, Nr. 47.

14 Bischof vertraute Doerfert. Paulinus – Wochenzeitung im Bistum Trier, 26.11.2000, Nr. 48.

15 ctt-Führung abberufen. Caritas-Trägergesellschaft erhält gänzlich neuen Vorstand. Paulinus – Wochenzeitung im Bistum Trier, 31.10.1999, Nr. 44.

16 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06.02.2001, Nr. 31, S. 3. Es hat ein System Doerfert gegeben. Das Koblenzer Urteil, von Eckhart Kauntz.

schon dem CTT-Gesamtvorstand als „Geistlicher Direktor“ angehörte.<sup>17</sup> Ihm folgten drei Monate später in endgültiger Regelung die beiden Leiter der Rechts- bzw. Finanzabteilung der Bistumsverwaltung als geschäftsführende Vorstandsmitglieder.<sup>18</sup> Die gewerblichen Beteiligungen der CTT (ÄAT GmbH, Klinik Rose AG) übernahm das Bistum Trier, indem es Gesellschafter der ÄAT wurde, und löste damit die nicht gemeinnützigen Bereiche von der CTT wieder ab.<sup>19</sup> Der angemahnten Verbesserung der Kontrolle wurde mit einer halbherzigen Satzungsänderung begegnet, der „das Prinzip der strikten Trennung zwischen Entscheidungs- und Aufsichtsgremium zugrunde liegt“. Hinsichtlich der Verbesserung von Aufsicht und Kontrolle weist der Diözesan-Caritasverband Trier seine Mitglieder lediglich auf das für die Wirtschaft geltende „Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)“ von 1998 hin und stellt klar, dass „die wirksame Wahrnehmung von Aufsicht und Kontrolle in kirchlichen Einrichtungen von jedem einzelnen Träger in Eigenverantwortung sichergestellt werden muss“.<sup>20</sup>

Worauf ist nun das Steuer- und Kontrollversagen zurückzuführen? Der Deutsche Caritasverband (DCV) ist mit über 460.000 Mitarbeitern der größte Wohlfahrtsverband und Anbieter von Sozial- und Gesundheitsleistungen in Deutschland, der Gebietsaufbau der Caritas folgt den Strukturen der katholischen Kirche. So gliedert sich der Verband in 27 Diözesan-Caritasverbände, die dem Amtsgebiet eines Bischofs entsprechen (Boeßenecker 1998). Da den Kirchen ein verfassungsrechtliches Selbstverwaltungsrecht garantiert wird, handelt es sich beim DCV sowohl um einen eingetragenen Verein nach bürgerlichem Recht als auch aus staatskirchenrechtlicher Sicht um einen Teil der katholischen Kirche. Diese Doppelstruktur bedeutet eine eingeschränkte Verbandsautonomie. So erfolgt die Besetzung der Leitungs- und Kontrollgremien (zum Teil auch in den Mitgliederorganisationen) durch Mitwirkung der Amtskirche, der zugleich die Aufsichtspflicht zukommt (Pirson 1992; Blaschke 1989). Aufgrund der Doppelstruktur ergibt sich ein komplexes System, das auch im Falle des wirtschaftlichen Tätigwerdens einer primär geistlichen Leitung, Aufsicht und Kontrolle unterliegt.

Da vielfach Kontrollfunktionen wie Publizitätspflicht und Gläubigerschutz rechtlich nicht vorgeschrieben, wirtschaftliche und juristische Fachkompetenzen in Aufsichtsgremien häufig nur schwach ausgeprägt sind und auch keine externen Sanktionen durch den Markt wie bei Unternehmen erfolgen können, sind besonders in Nonprofit-Organisationen Kontroll- und Steuerungsdefizite vorprogrammiert. Darauf hat bereits Wolfgang Seibel (1992) vor zehn Jahren hingewiesen. Durch die Einführung quasimarktlcher Elemente im Zuge der Finanzierungsumstellung auf Leistungsentgelte in den 1990er Jahren (vgl. Nährlich 1998a) erfolgte eine Übertragung des wirtschaftlichen Risikos auf gemeinnützige Organisationen. Dies hat jedoch zu Fällen von Missmanagement bis hin zu Betrug und damit zu Krisen und Konkursen von Wohlfahrtsorganisationen geführt (z.B. Diakonisches Werk in Mannheim, AWO-Kreisverband Passau, DRK-Landesverband Berlin, Deutscher Orden<sup>21</sup>). Aufgrund

17 Doerfert-Affäre: ctt-Chef fristlos entlassen. Bischof Dr. Hermann Josef Spital fühlt sein Vertrauen bitter missbraucht. Paulinus – Wochenzeitung im Bistum Trier, 05.09.1999, Nr. 36.

18 Nie war uns ein Bischof so teuer. Imprimatur – Nachrichten und kritische Meinungen aus der katholischen Kirche, Nr. 4/2000.

19 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.10.1999, Nr. 249, S. 6. Millionen veruntreut. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft legt Untersuchung zur CTT-Affäre vor.

20 Caritas concret 1/2001. Nach Doerfert-Skandal. Image neu aufbauen, Kontrollen verbessern, Caritasverband für die Diözese Trier, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

21 Mannheimer Morgen, 11.06.2002. Kirche kämpft weiter mit Millionen-Verlusten, von Anke Philipp; Passauer Neue Presse, 23.07.2002. Rettung für AWO-Arbeitsplätze. Nach der Pleite des Kreisverbandes

dieser Strukturen sind Nonprofit-Organisationen nicht automatisch bessere Dienstleister, wie gemeinhin oft angenommen wird. Das heißt zugleich, dass die unterstellten positiven Funktionen zumindest bezweifelt werden können, da hier die innerorganisatorischen Managementstrukturen der Kontrolle und Steuerung Mängel aufweisen.

Spezifische Schwächen von Nonprofit-Organisationen wurden von Lester M. Salamon (1987) als *voluntary failure* bezeichnet. Die Fälle von *philanthropic insufficiency*, *philanthropic particularism*, *philanthropic paternalism* und *philanthropic amateurism* wurden als komparative Nachteile gesehen, die letztlich alle Organisationen gegenüber anderen in irgendeiner Form aufweisen. Im gleichen Sinne argumentiert beispielsweise Albers (2000), der in Anlehnung an Bauer (1997) die Nichtwahrnehmung dieser Funktionen als dysfunktional bezeichnet. Aber könnte es sich nicht nur um strukturelle Benachteiligungen oder Dysfunktionalitäten handeln, sondern systematisch um negative Funktionen, die durch die spezifische Organisation des Nonprofit-Sektors provoziert werden?

## 2.1 Negative Effekte durch Fehlallokation knapper Ressourcen: das Beispiel sozialer Dienstleistungen

Obgleich Effizienzgesichtspunkte<sup>22</sup> prinzipiell aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachtet werden können, wie im Falle des Kontroll- und Steuerungsversagens, bildet die volkswirtschaftliche Makro-Perspektive den theoretischen Ausgangspunkt für den Vergleich der Institutionen Markt, Staat und Dritter Sektor. Dabei geht es um die bestmögliche Verwendung volkswirtschaftlich knapper Ressourcen im Sinne des *institutional choice*. Nach Meyer (2002: 579) wird der Wert der Freiwilligenarbeit, des Zivildienstes und der Geldspenden auf 70 Prozent der Sozialhilfeausgaben bzw. auf rund 14 Milliarden Euro geschätzt. Im Folgenden wird der Einsatz der von Staat und Gesellschaft bereitgestellten knappen Güter Zeit und Geld getrennt untersucht.

In neokorporatistischen Aushandlungsverfahren erfolgt für die nächste Verhandlungsperiode zwischen dem Gesetzgeber, den Sozialkassen und Sozialhilfeträgern sowie den Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege die kalkulatorische Preissetzung der Selbstkosten mit jährlich prozentual steigenden Pflegesätzen. Verbindliche Entgeltregelungen finden im Gesundheitswesen, in der Sozialen Pflegeversicherung und der Kinder- und Jugendarbeit statt. Da die zur Berechnung der jährlichen Steigerungsraten der Entgeltsätze zugrunde gelegten Pflegesätze am bereits relativ hohen Ausgangsniveau der Vergangenheit ausgerichtet werden, enthält diese Konstellation ökonomisch einen Fehlanreiz.<sup>23</sup> Da

---

Auffanggesellschaft gegründet, von Ariane Freier; Berliner Zeitung, 02.08.2001. Rotes Kreuz vor dem Konkurs: Senat bezahlt vorerst die Löhne. Landesverband hat 100 Millionen Mark Schulden; Der Spiegel 25/2000. Da kann man richtig Geld machen, von Peter Wensierski.

22 Allgemein ergibt sich die Effizienz eines Instrumentes aus dem Verhältnis von Zielerreichungsgrad und Mitteleinsatz und dem entsprechenden Vergleich mit anderen Instrumenten. Gemäß diesem Opportunitätskostenprinzip ist ein Instrument dann effizient, wenn kein anderes bei gegebenem Mitteleinsatz höhere Effektivität – als Verhältnis von realisiertem zu erwünschtem Grad der Zielerfüllung – besitzt oder umgekehrt bei gegebenem Zielerreichungsgrad einen geringeren Mitteleinsatz benötigt.

23 Mit dem Gesundheitsreformgesetz für die gesetzlichen Krankenkassen (2000) erfolgte die Einführung eines leistungsorientierten Entgeltsystems für stationäre Leistungen der Krankenhäuser ab 1. Januar 2003. Danach wird die Vergütung nicht mehr in Pflegesätzen pro Tag berechnet, sondern orientiert sich am international bereits eingesetzten Vergütungssystem auf Basis von „Diagnosis-Related Groups“ (DRG). DRG-Systeme fassen eine Vielzahl unterschiedlicher Diagnosen zu einer überschaubaren Anzahl von DRG-Fallpauschalen mit vergleichbarem ökonomischen Aufwand zusammen. Die Krankenhäuser erhalten damit einen

Bürokratien einen institutionellen Eigennutz entfalten, der sich im Streben nach Machterhalt und Budgetmaximierung manifestiert, soll dem Streben nach Budgetmaximierung das Prinzip der (staatlichen) Budgetierung entgegenwirken. Diese „Deckelung“ kann aber nicht vermeiden, dass anstelle von Effizienzsteigerungen Qualitätseinbußen als Folge der Kosteneinsparung hinzunehmen sind. Letztere kann der Anbieter (Freie Wohlfahrtspflege) aufgrund der mangelnden Konsumsouveränität der Klienten (Leistungsnehmer) am Markt durchsetzen. Zwar tritt entsprechend der Principal-Agent-Theorie der Klient als Auftraggeber (Prinzipal) auf, doch bietet das sozialhilferechtliche Dreiecksverhältnis keinen Anreiz, über die Wahl des kostengünstigsten oder besten Anbieters den Markt über die weitere Fortexistenz des Anbieters entscheiden zu lassen (*moral-hazard*-Problem). Zum anderen ist die Nachfragemacht des Prinzipals (Klienten) durch die asymmetrische Information über die Qualität des Angebots und die fehlende Vergleichsmöglichkeit stark eingeschränkt, wozu erschwerend die psychische oder auch physische Abhängigkeit vom Dienst- und Versorgungsangebot des Anbieters (Agenten) hinzukommt. Unterstützt wird dieses asymmetrische Tauschverhältnis durch den verfassungsrechtlich festgelegten, bedingten Vorrang freigemeinnütziger Anbieter (vgl. Backhaus-Maul 1998; Anheier 1999: 154-158) vor dem möglicherweise kostengünstigeren Angebot der privaten Wirtschaft sowie durch die prinzipielle Intransparenz von Qualität und Standards sozialer Leistungen und Dienste.

Angesichts der relativ geringen Eigenmittel (aus Mitgliedsbeiträgen, Kirchensteuern, Spenden), im Vergleich zur staatlichen Förderung und zu den Entgeltzuweisungen, gerät die subsidiäre Stellung der Wohlfahrtsverbände besonders in Zeiten knapper Sozialbudgets in Gefahr. Die institutionelle Förderung über öffentliche Mittel auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene bildet empirisch die Hauptfinanzierungsquelle, zu der quasistaatliche Stiftungen und Fonds als Mittlerorganisationen hinzukommen. Bei der Gliederung der komplexen Förderstruktur lassen sich daher auf der einen Seite Zuwendungen und Subventionen unterscheiden, die etwa 32,8 Prozent der Einnahmen der Organisationen ausmachen, und auf der anderen Seite Kostenerstattungen des öffentlichen Sektors mit einem Anteil von 35,4 Prozent, die über die gesetzliche Krankenversicherung hauptsächlich dem Gesundheitssektor zugute kommen. Für die Wohlfahrtsverbände übernehmen die Kommunalbehörden beispielsweise 56 Prozent der öffentlichen Subventionen, die Länder tragen 39 Prozent und der Bund lediglich fünf Prozent (vgl. Anheier 1997: 52-58; auch Zimmer/Priller 1999). Eine indirekte Förderung erhalten gemeinnützige Organisationen und Vereine über Steuererleichterungen gemäß der Abgabenordnung und durch staatliche investive Vorleistungen, wie den Bau von Sport- und Schwimmstätten und Bürgerhäusern. Die staatliche Förderung wird auf institutioneller Ebene schließlich durch privatwirtschaftliche und rein private Fördermöglichkeiten ergänzt (Spenden und Social Sponsoring, Mitgliedsbeiträge und persönliche Mitarbeit, vgl. Stecker 2002b). Die Fördertätigkeit der Länder, beispielsweise im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Modellprojekte und der Selbsthilfeförderung<sup>24</sup>, fußt meist „nur“ auf der allgemeinen Verwaltungskompetenz im Bereich der „gesetzesfreien Verwaltung“ des Art. 30 GG, der die Aufgabenkompetenz nach Art. 104a, Nr. 7 GG folgt. Auch die prinzipielle Förderbereitschaft der Gemeinden auf kommunaler Ebene differiert aufgrund der Freiwilligkeit der Leistungen und der Breite der

---

überschaubaren Katalog von 600 bis 800 Abrechnungspositionen. Im April 2002 erfolgten detaillierte Vorgaben für das neue Entgeltsystem durch das Fallpauschalengesetz (Fallpauschalenänderungsgesetz, FPÄndG), vgl. BT-Drucksache 131/03.

24 Zur anfänglichen Skepsis der Wohlfahrtsverbände zur Selbsthilfebewegung vgl. Boll/Olk 1987.

Förderung, die von der Größe der Gebietskörperschaft und der finanziellen Leistungskraft abhängt, so dass von keiner flächendeckenden und einheitlichen Förderung gesprochen werden kann. Generell sehen sich alle Einrichtungen einer mangelnden Planungssicherheit aufgrund unsicherer Zusagen für freiwillig zu gewährende staatliche Mittel gegenüber, vor allem im Bereich der Familien-, Drogen- und Jugendhilfe oder im Gesundheits- und Krankenhauswesen bei langfristigen Investitionsentscheidungen zum Aufbau der sozialen Infrastruktur.

Diese Abhängigkeit von staatlichen Mitteln wirkt sich zusammen mit dem uneinheitlichen Finanzierungsmodus der einzelnen Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege unterschiedlich stark aus. Der eigenständigen Gewinnerzielung und -verwendung sind durch den Status der Gemeinnützigkeit, der in der Abgabenordnung (AO) spezifisch geregelt wird, enge Grenzen gesetzt. Da der staatliche Fördermechanismus jedoch eine Eigenbeteiligung der Einrichtung in bestimmter Höhe als Bedingung für die Genehmigung neuer Projekte vorsieht, geraten die Einrichtungen oftmals in einen Teufelskreis. Diese sind mangels verdeckter Rücklagenbildung durch die Nicht-Gewinnverwendungs-Regel<sup>25</sup> kaum in der Lage, legal Eigenmittel zu bilden, so dass sie, um an neue Subventionen und Kostenerstattungen zu gelangen, diese aus laufenden Projekten vorfinanzieren müssen. Für die Einrichtung selbst führt die damit einhergehende Überforderung zu dem Ergebnis, „zu Tode bezuschusst“ zu werden.

Diese Förderstruktur führt nicht zur Etablierung sinnvoller neuer Projekte und zur Vermeidung von Doppelstrukturen (vgl. Stecker/Zimmer 2003) bzw. zu einer gruppen- und regionenspezifischen Ausrichtung auf den tatsächlich vorhandenen Bedarf in der Bevölkerung. Ein derartiger, nicht optimierter Auslastungs- und Nutzungsgrad infolge der föderalen Förderpraxis kann zur Über- oder Unternutzung von sozialen Infrastrukturen führen (begrenzte öffentliche Güter, Clubgut-Problematik), wobei die mit der Attraktivität der finanzkräftigen Länder und Kommunen einhergehende Problematik des (zunehmenden) Stadt-Land-Gefälles hier noch gar nicht berücksichtigt ist. Die unzureichenden Möglichkeiten der Eigenkapitalbildung führen zur Schlechterstellung oder sogar zum Ausschluss des Zugangs zum Kapitalmarkt. Der *trade-off* zeigt sich bei den Wohlfahrtsverbänden, die ihre ideologische Grundlage („Profession“) als *moral surplus* rechtfertigen müssen – trotz oder aufgrund vermehrten ökonomischen Handelns (Zweckrationalität) und (betriebs-)wirtschaftlicher Organisation.

Als wesentliches Charakteristikum und Begründungselement der Gemeinnützigkeit der Freien Wohlfahrtspflege gilt ihr Potenzial zur Akquisition freiwilliger Zeitspenden, zu denen die Tätigkeiten der Zivildienstleistenden<sup>26</sup> und die gemeinnützigen Arbeiten im Zuge des Strafvollzugs hinzutreten. Im Sinne eines *institutional choice* werden die komparativen Vorteile der Zeitverwendung im Nonprofit-Sektor nicht nur gegenüber den Sektoren Markt und Staat relevant, sondern gerade auch gegenüber den Tätigkeiten im Bereich der Familie, der Nachbarschaften und Freizeitaktivitäten. Innerhalb der Familien bedarf es des

---

25 Obgleich die Nicht-Gewinnverwendungs-Regel auch die Befürchtung nährt, zu überhöhten Gehältern zu verleiten, wird dieses Argument durch die Anbindung der Freien Wohlfahrtspflege an den Bundesangestelltentarif des öffentlichen Dienstes (BAT) entkräftet. Dennoch ist in der Realität eine erhebliche Vorteilsnahme nicht ausgeschlossen, indem pekuniäre Vorteile über gehaltsähnliche Leistungen (Dienstwagen und -reisen etc.) eingeräumt werden; vgl. dazu Abschnitt 2.1.

26 Die Träger von Zivildiensten beteiligen sich bisher an den Kosten mit 30 Prozent. Die Erhöhung der Kostenbeteiligung auf 50 Prozent ist im ersten Zivildienständerungsgesetz (1. ZDGÄndG) vorgesehen, gegen welches jedoch der Bundesrat noch Einspruch einlegen kann, vgl. BT-Drucksache 181/03.

Zeitmanagements zwischen den verschiedenen Aufgaben der Betreuung, Pflege, Erziehung und Versorgung der Kinder und der pflege- und nichtpflegebedürftigen Angehörigen sowie den bei der Führung des Haushalts auftretenden Aufgaben des täglichen Lebens, etwa den Behördengängen, Einkäufen oder Bringe- und Abholdiensten für die Familienmitglieder zu Kindergärten, Schulen, Freunden, Unterricht und Freizeitaktivitäten. Die Ressource Zeit tritt in Konkurrenz zu anderweitig aufgewendeter Zeit für Erwerbsarbeit, Haus- und Pflegearbeit<sup>27</sup> sowie zur Kindererziehung und damit zu möglicherweise produktiveren Möglichkeiten der Zeitverwendung. Ferner konkurriert das Ehrenamt aufgrund des fehlenden Knappheitsindikators Arbeitslohn insbesondere mit hauptamtlichen Kräften, so dass die angebotsseitige Preisverzerrung volkswirtschaftlich und sozialpolitisch bedenkliche Verdrängungseffekte für reguläre Arbeit im sozialen Dienstleistungssektor zur Folge haben kann (Stecker 2003, 2001, 1999). Hinzu kommt, dass durch den Anreiz zur Steigerung des Einsatzes Ehrenamtlicher Probleme im betrieblichen Ablauf der Organisation auftreten können, da die unentgeltlichen Kräfte der Betreuung durch die Hauptamtlichen bedürfen. Zu den betrieblichen und volkswirtschaftlichen Kosten gehören daher auch die Reibungsverluste zwischen bezahlten und unbezahlten Kräften, wodurch die Produktivität sogar abnimmt. Die gesellschaftlich, sozial- und fiskalpolitisch begrüßte Nachfragesteigerung nach ehrenamtlicher Tätigkeit oder auch nach Zivildienstleistern kann damit zu volkswirtschaftlich negativen externen Effekten und zur Fehlallokation knapper Ressourcen führen. Dies tritt insbesondere dann ein, wenn eine Substitution von bezahlter Lohn- und Erwerbsarbeit erfolgt oder sich der Druck auf das Lohngefüge verstärkt und ein nicht ausreichendes materielles und sozial sicherndes Einkommen wiederum von sozialstaatlichen Fürsorgeleistungen flankiert werden muss.

Die Freie Wohlfahrtspflege übernimmt vielfältige Funktionen als Dienstleister auf dem Sozialmarkt, als Vertreter von Mitgliederinteressen (Sozialanwaltschaft) und als „Agentur(en) gemeinwohlorientierten freiwilligen Engagements“ (Olk 1999). Daher verwundert nicht, dass seit mehr als zehn Jahren eine etwa gleichbleibende Zahl von 1,5 Millionen Ehrenamtlichen angegeben wird, obgleich die Verbände selbst über Probleme beim Nachwuchs und bei Neuzugängen klagen. Insgesamt bringt die komplexe Struktur der Freien Wohlfahrtspflege spezifische ökonomische und organisationslogische Probleme mit sich, die zum Teil erheblich von denen privat-marktwirtschaftlich organisierter Unternehmungen abweichen. Dies gilt beispielsweise in Bezug auf die im Gesundheits- und Sozialwesen übliche Entgeltregelung, die staatliche Förderung, das karitative Leitbild, die Nicht-Gewinnverwendungs-Regel und die Gemeinnützigkeit.<sup>28</sup> Insgesamt können negative Effekte dadurch auftreten, dass der volkswirtschaftlich geforderten Allokation knapper staatlicher und gesellschaftlicher Ressourcen durch Zuführung in effektive und effiziente Verwendungsalternativen aufgrund wettbewerblicher Preisverzerrungen und Quersubventionen nicht optimal entsprochen wird.

---

27 Die Pflegeversicherung stärkte insbesondere die häusliche Pflege: etwa 1,3 Millionen Pflegebedürftige nehmen ambulante Leistungen in Höhe von 7,667 Milliarden Euro in Anspruch, rund 520.000 Personen erhalten stationäre Pflege bei Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV) von rund 6,647 Milliarden Euro per anno; vgl. Bundesministerium für Finanzen 1999: 28.

28 Zur freigemeinnützigen Wohlfahrtspflege ausführlich Meyer 1999; Lange 2001; Klug 1997; Thränhardt u.a. 1986; zu den volkswirtschaftlichen Effekten der „Gratisressourcen“ jüngst ausführlich Meyer 2002.

### 3. Negative Funktionen und negative Effekte im Bereich Jugend und Sport

#### 3.1 Negative Funktion durch „unzivilen Tugenden“: das Beispiel rechtsradikaler Organisationen

Mit dem Begriff des Rechtsextremismus<sup>29</sup> wurde lange Zeit vor allem die aktiv-kämpferische Bestrebung und die politisch-motivierte Gewalt gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verbunden (Wagner 2002: 13). Gewalt spielt nach wie vor eine ungebrochene und besondere Rolle. Doch zeigte sich in den 1970er Jahren in Ost- und Westdeutschland erstmals die Entwicklung von Elementen einer neuen rechtsextremen Bewegung, die neue Milieus bindet und bildet und die ihren Kern in der Jugend hat. In den 1990er Jahren entwickelte sich hieraus, auch verstärkt durch staatliche Verbote diverser Organisationen, ein gut strukturierter und vernetzter Rechtsextremismus mit Parteien bzw. Wahlorganisationen (DVU, NPD u.a.) und sozialen Bewegungsorganisationen (Nationale Kameradschaften u.a.), die sich sowohl auf rechtsextreme und völkische Stimmungen und Orientierungen in der Bevölkerung stützen können, als auch in subkulturellen Milieus (Skinheads, Hooligans, rechtsextreme Bands u.a.) verwurzelt sind (Wagner 2002).

Rechtsradikale Organisationen lassen sich als Nonprofit-Organisationen definieren, insbesondere, wenn sie formelle, im Sinne der Abgabenordnung und als eingetragene Vereine arbeitende soziale Hilfsorganisationen darstellen. Die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG) ist ein 1979 gegründeter, in Frankfurt/Main eingetragener Verein mit Sitz in Mainz mit ca. 600 Mitgliedern im Jahr 2001. Die HNG wird als eine der wichtigsten und größten rechtsextremen Organisationen der Bundesrepublik eingeschätzt, mit Vorbildfunktion für „Gefangenenhilfen“ im Ausland, und nimmt eine zentrale Stellung innerhalb der rechtsextremen Szene ein. Ziel der HNG ist es, ein Steuerungsinstrument für neonazistische Gruppen zu schaffen sowie die „ideelle und materielle Unterstützung inhaftierter Kameraden und deren Angehörige(r)“ zu leisten. Ein weiteres Ziel ist, „die Öffentlichkeit über Unrechtsmaßnahmen und -urteile zu informieren und zu sensibilisieren“. Dazu dokumentiert die HNG Rechtsurteile, fertigt Listen von beteiligten Polizisten, Richtern und Staatsanwälten an, „um die Verantwortlichen später einmal zur Rechenschaft ziehen zu können“ (Grumke/Wagner 2002: 384f.). Eine ausreichende finanzielle Basis der HNG stammt vermutlich „u.a. aus Spenden von Altnazis“, so dass sie angeblich Mieten „gefangener Kameraden“ übernehmen und deren Angehörigen sogar „eine Art monatliche Rente“ zahlen konnte (ebenda: 385). Aufgrund von staatlichen Verbotsmaßnahmen erfolgte seit 1992 vermehrt die Gründung von so genannten *Kameradschaften* oder Freien Nationalisten. Im Jahr 2001 bestanden bundesweit ca. 150 Kameradschaften mit etwa 2800 Mitgliedern, vorwiegend Personen aus der Neonazi-Szene und rechtsextreme Skinheads (ebenda: 391-397). Insbesondere der Ausbau der subkulturellen rechtsextremen Szene vor allem in Ostdeutschland erfolgt vorrangig in drei Aktionsfeldern, nämlich durch a) Vernetzung der Kameradschaften und Einzelaktivisten mit Hilfe von Internetpräsenz, Infotelefonen und informellen Kontakten, b) das Propagieren eigener politischer Inhalte und Stellungnahmen zu tagespolitischen Themen über Aufmärsche und

---

29 Der Begriff Rechtsextremismus wird bevorzugt im Kontext von Rechtsprechung, Verfassungsschutz und einer dem Geist der „wehrhaften Demokratie“ verpflichteten Extremismusforschung verwendet. Mit Rucht (2002) wird hier der weniger normativ aufgeladene Begriff des Rechtsradikalismus bevorzugt.

Kundgebungen und c) die Bekämpfung der politischen Feinde bzw. die Sammlung von Informationen über diese (ebenda: 397).

Während die HNG als legale Organisation firmiert, sind die Kameradschaften zwar bewusst nicht als eingetragener Verein gegründet, entsprechen aber weitgehend der Definition einer Nonprofit-Organisation und funktionieren ebenfalls weitgehend nach der Logik freiwilliger Vereinigungen. Insgesamt ist die Organisationsform der Kameradschaften ein erfolgreiches Organisationsmodell gegen staatliche Verbotsversuche. Da es keine formelle Mitgliedschaft in den Kameradschaften und dementsprechend keinen Nach- bzw. Ausweis darüber gibt, können Gewalt- oder Straftaten nicht nachweislich mit den Kameradschaften in Verbindung gebracht und lediglich „Einzeltätern“ zugewiesen werden. Doch entgegen dem äußeren Eindruck sind die Kameradschaften keine strukturlosen und autonomen Zellen, sondern besitzen eine strenge Hierarchie untereinander. An der Spitze stehen langjährige Aktivisten und Kader. Zentrale Schaltstellen der bundesweiten Kameradschaftsstruktur sind die so genannten Koordinierungs- und Organisationsbüros bzw. Kameradschaftsbündnisse, welche Informations-, Kommunikations-, Schulungs- und Vernetzungsaufgaben übernehmen. Dementsprechend wendet sich Rucht gegen die Auffassung, Bewegungen seien weitgehend amorph und bildeten somit einen Gegensatz zur Organisation oder Institution. Nach der Ressourcenmobilisierungstheorie ist es sogar für das Zustandekommen von sozialen Bewegungen entscheidend, dass Organisationen einschließlich der darin verankerten „Bewegungsunternehmer“ Ressourcen (Geld, Personen, Wissen) sammeln und in strategischer Absicht für Bewegungsziele einsetzen (McCarty/Zald 1977; Rucht 2002: 83).

Seit Alexis de Tocqueville werden gesellschaftliche Assoziationen wie Vereine als Schule der Demokratie betrachtet, in denen demokratisches Denken und Handeln eingeübt wird (vgl. Zimmer 1996: 59f.). Die Dritte-Sektor-Forschung oder die soziologische Bewegungsforschung nehmen dabei eine weitgehend normativ-positiv geprägte Stellung ein. Die soziologische Bewegungsforschung hat mit dem Begriff der „Neuen sozialen Bewegungen“ „eine normative Entscheidung zugunsten links-libertärer, emanzipatorischer Bewegungen getroffen“, die gleichsam eine Bewegungsfamilie darstellen (Bergmann/Erb 1994: 80). Erst neuerdings wird attestiert, dass (auch) der Rechtsradikalismus in weiten Teilen den Kriterien einer sozialen Bewegung entspricht (Rucht 2002; vgl. jüngst auch Roth 2003a, b) und rechtsradikalen Organisationen wie z.B. der Wiking-Jugend bis zu ihrem Verbot 1994 „innerhalb der rechtsextremen Szene die Funktion eines „Durchlauferhitzers“ zukommt, in der zahlreiche Rechtsextremisten ihre ersten politischen und praktischen Erfahrungen sammelten“ (Fromm 1998, zitiert nach Grumke/Wagner 2002: 438). Rechtsradikale Ideologie und rechtsradikale Organisationen stehen zivilgesellschaftlichen Werten bzw. Bürgertugenden feindlich gegenüber und markieren damit deutlich die „Außengrenze“ unziviler Tugenden. Indem die eigentliche zentrale Bedeutung der Kameradschaften in der Schaffung von rechtsextremen Jugendmilieus und der Festigung kultureller Hegemonien („National befreite Zonen“) liegt, in denen die örtliche Kameradschaft auch die Definitions- und Identifikationsmacht übernimmt (Grumke/Wagner 2002: 397), wird auf der Meso-Ebene eine negative Funktionserfüllung freiwilliger Organisationen am äußersten Rand des Dritten Sektors unübersehbar.

### 3.2 *Negativer Effekt durch Integrationsversagen: das Beispiel Sportverein*

Gerade die gemeinhin von Gesellschaft, Wissenschaft, Politik und Funktionsträgern den Sportvereinen unterstellten, vielfältigen positiven externen Effekte – Förderung des Gemeinwohls und Sozialkapitalbildung, Sozialisation und Sozialintegration, Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung – bilden in jüngerer Zeit auch den Bezugspunkt empirischer Auftragsstudien. Die Integrationsleistungen von Sportvereinen, insbesondere der Einfluss des organisierten Sports hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung, waren Gegenstand der Untersuchung von Brettschneider und Kleine (2002). Die Befunde der Studie sorgten aufgrund der medialen Perzeption für Aufregung, wobei in großen Überschriften von „fürchterlichen Ergebnissen“ und der „Überforderung der Vereins“ die Rede war. Obwohl eine empirische Untersuchung, die die ambitionierten Selbstzuschreibungen und ungeprüften Leistungsannahmen der Sportvereine ausführlich und umfassend zum Gegenstand hat, bislang noch aussteht, mangelte es der vorliegenden Studie nicht an (gesellschafts-) politischer Brisanz.

In der im Längs- und Querschnitt angelegten, repräsentativen Studie wurden 1565 zwölf- bis 18-jährige jugendliche Vereinsmitglieder und Nichtvereinsmitglieder in Nordrhein-Westfalen befragt. Die dreimalige Befragung zwischen 1998 und 2000 (mit einer Fallmortalität von durchschnittlich 30 Prozent) enthielt die Kriterien Klassenstufe (Alter), Geschlecht, Schulbildung (Hauptschule/Gymnasium) und Region bzw. Siedlungsstruktur (Ballungsgebiet/ländlicher Raum). Demnach sind knapp 50 Prozent der Jugendlichen Mitglieder im Sportverein, wobei 17-Jährige im Schnitt Mitgliedschaften von acht Jahren aufweisen (vgl. Brettschneider/Kleine 2002: 480). Zur Rekonstruktion der individuellen Entwicklung und deren Einbettung in Theorien zur Sozialintegration wurden in der Längsschnittanalyse die körperliche Entwicklung und motorischen Fähigkeiten anhand von einfachen Geschicklichkeitsübungen getestet sowie die Netzwerkstruktur der Jugendlichen, die durch Schule, Familie und gegebenenfalls den Sportverein aufgebaut wurde, mit quantitativen und qualitativen Mitteln erfasst und analysiert.

Nach den Befunden der Brettschneider-Studie unterscheiden sich weder körperliche Entwicklung und motorische Fähigkeiten noch die Persönlichkeitsentwicklung der „Vereinssportler“ signifikant von der Vergleichsgruppe der „Freizeitsportler“. Entgegen den erhofften und unterstellten positiven Wirkungen des Sporttreibens im Verein lässt sich kein prägender Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung oder ein anderes jugendliches Gruppenverhalten als bei den Freizeitsportlern nachweisen. Wesentliche Einflussvariablen für emotionale Stabilität und individuelle Entwicklung sind neben dem Alter besonders das Geschlecht, nicht aber unbedingt das Sportengagement im Verein (vgl. Brettschneider/Kleine 2002: 479, 481). Als weitere Deutung kommt hinzu, dass Sportvereine eher die körperlich und motorisch begabten Jugendlichen an sich binden, die allgemeine Leistungsfähigkeit der Jugendlichen scheinen sie aber nicht systematisch fördern zu können (Brettschneider/Kleine 2002: 276, 480f.).

Auf das Drogen- und Suchtverhalten der untersuchten jugendlichen Alterskohorte, wie Konsum von Alkohol und anderen legalen Drogen, wirkt sich der organisierte Vereinssport (ohne Fußball) mit Ausnahme eines leicht geringeren Tabakkonsums nicht signifikant aus (Brettschneider/Kleine 2002: 483). So gaben 18,8 Prozent der Nichtmitglieder und 12,6 Prozent der Vereinsmitglieder an, wöchentlich Bier zu konsumieren, und bei harten Alkoholika ergab sich ein Verhältnis von 5,3 Prozent zu 2,2 Prozent. Bezüglich des

wöchentlichen Konsums von Marihuana oder Haschisch sind dies 7,3 Prozent gegenüber 8,2 Prozent der Vereinsmitglieder, wobei rund 40 Prozent der Nichtmitglieder gegenüber nur 30 Prozent der Sportvereinsmitglieder (einschließlich Fußball) regelmäßige Raucher sind (Brettschneider/Kleine 2002: 315, 311). Hinsichtlich der Deutung des Risiko- und Suchtverhaltens von Jugendlichen ist allerdings ein komplexes Variablenset zu berücksichtigen, wonach Alter, Geschlecht sowie die regionale und soziale Herkunft eine große Rolle spielen. Auch gibt es Anlass zu einer differenzierten Betrachtung der ausgeübten Sportart und der Intensität des Gruppenlebens. Für die Teilgruppe der jugendlichen Vereinsfußballspieler und Leistungsfußballspieler waren die Ergebnisse weit negativer: So konsumiert ein Fünftel der Vereins- und der Leistungsfußballspieler Zigaretten (19 bzw. 21 Prozent), wobei der Bierkonsum der Leistungsfußballspieler mit 22,2 Prozent höher lag als bei den Amateuren mit 10,2 Prozent. Auch der Genuss weicher Drogen ist mit knapp 13 Prozent bei den Vereinsfußballern und mit 11,1 Prozent bei den Leistungsfußballern höher als bei den Nichtvereinsmitgliedern (Brettschneider/Kleine 2002: 314f.).

Das Design der Studie hat von vielen Seiten hinsichtlich Methode, Repräsentativität, besonders aber hinsichtlich der Interpretation und überzogenen medialen Darstellung der Ergebnisse Kritik erfahren (u.a. Baur 2001) und zu intensiven Gegendarstellungen durch den Deutschen Sportbund, die Sportjugend und den Landessportbund Nordrhein-Westfalen geführt. Die heftige Gegenreaktion ist insofern erstaunlich, da die im Titel der Studie versprochene Frage, nämlich die Wirksamkeit der „Jugendarbeit im Sportverein“ zu analysieren (vgl. Brettschneider/Kleine 2002: 23, 40, 46), gar nicht untersucht wurde, die Ergebnisse somit nicht auf die Jugendarbeit durch die genannten Institutionen zu beziehen waren. Hierzu wären die implizit und explizit für Jugendliche angebotenen Projekte und pädagogischen Programme zu evaluieren gewesen, die den Jugendlichen zugemessene Rolle im Verhältnis zu den erwachsenen Mitgliedern, ihre Möglichkeiten zur Partizipation und Mitsprache und ihre soziale Integration im Verein (für Letzteres plädiert z.B. auch Braun 2001b).

Zur Legitimation der besonderen Förderung des Sportvereins, unter anderem durch das Gemeinnützigkeitsrecht und staatliche Subventionsgelder, müsste im Sinne des *institutional choice* die Dritte-Sektor-Organisation „Sportverein“ über komparative Vorteile gegenüber den anderen „klassischen“ Sozialisationsinstanzen Familie, Schule, Ausbildungsbetrieb oder Freundeskreis verfügen. Die positiven externen Effekte des Sportvereins werden jedoch meist nur vermutet und unterstellt. Ferner ist ungeklärt, ob die Institution „Sportverein“ jene Organisation darstellt, durch die gerade diese externen Effekte am ehesten gewährleistet werden, wobei der am Markt agierende kommerzielle Sport keine staatlichen Fördergelder erhält. Generell inkorporiert die Gewährung von Subventionen die Annahme eines Markt- oder auch Staatsversagens bei der Herstellung positiver externer Effekte oder öffentlicher Güter, die dafür eine wettbewerblich bedenkliche Verzerrung in Kauf nimmt. Wie es scheint, kann der Verein die Drogen- und Suchtneigung der heranwachsenden Jugend nicht verhindern, im Gegenteil scheint diese erst durch das gesellige Vereinsleben befördert zu werden, insbesondere bei den Mannschaftssportarten wie Fußball (Brettschneider/Kleine 2002: 317). Dieser Befund stellt die umfangreiche staatliche Förderung des Sportvereins in Frage, insbesondere, da das Sporttreiben im Sportverein ein Vertrauensgut gegenüber den Eltern der Kinder und Jugendlichen darstellt und sich die Erziehungsberechtigten (Prinzipal) darauf verlassen (müssen), dass der Sportverein (Agent) keine negativen Effekte für die Sozialisation im frühen Kindes- und Jugendalter erzeugt. Neben den mit einer eventuellen

Fehlallokation knapper (staatlicher und privater) finanzieller Ressourcen verbundenen direkten Kosten können erhebliche indirekte Kosten für die Ontogenese der Kinder oder der Jugendlichen sowie durch den Vertrauensverlust der Eltern gegenüber außerhäuslichen Institutionen entstehen.

Die zu konstatierenden negativen externen Effekte beziehen sich jedoch nicht nur auf die wenig erfolgreichen Versuche der Sportverbände, durch gezielte Aufklärung den Konsum legaler und illegaler Drogen zu ächten, sondern auf die durch die Sportvereine selbst verursachten Legitimationsprobleme. Die Sportvereine sehen sich, ähnlich wie die sozialen Dienste, einem wachsenden Zwiespalt zwischen solidarischer Interessengemeinschaft und marktlichem Dienstleistungsunternehmen gegenüber (vgl. Abschnitt 2.2). Zudem steht die Notwendigkeit der staatlichen Steuerung der Sportorganisationen im Dritten Sektor insgesamt auf dem Prüfstand. Denn wenn vom Sportverein ein positiver externer Effekt für die gesellschaftliche Wohlfahrt insgesamt ausgeht, beispielsweise durch Gewaltprävention oder Integration von Ausländern, so müsste diese Leistung sowohl mit als auch ohne externen staatlichen Anstoß erfolgen. Untersuchungen belegen jedoch, dass sich das Engagement der sportbezogenen sozialen Arbeit auf diejenigen Handlungsfelder konzentriert, die besonders gefördert werden (vgl. Breuer 2002), demnach mit Hilfe von explizit zu diesem Zwecke aufgelegten Projekten und Programmen kommunaler oder wohlfahrtsverbandlicher Träger. Da diese Wohlfahrtssteigerung einer dezidierten staatlich-monetären Förderung bedarf, entspricht der daraus folgende Nutzen inhaltlich nicht mehr dem Wesen externer Effekte. Es handelt sich dann um einen intendierten internen Effekt bzw. um eine Zielsetzung, vergleichbar beispielsweise mit unternehmerischem Handeln. Dass gewisse Maßnahmen und Umweltbedingungen soziale Integration und Gemeinschaftsbildung befördern können, ist unstrittig, dafür allerdings einen externen Effekt auszumachen, scheint hier theoretisch unzulässig. Aus der staatlichen Anreizsetzung und Steuerung vermittelt Subventionen lässt sich demgegenüber eher schließen, dass von einem Vereinsversagen in bestimmten Handlungsfeldern und bei bestimmten Zielgruppen ausgegangen werden muss, das die staatliche Einflussnahme erforderlich macht. Als Begründung für die Erzeugung vielfältiger positiver (externer) Wohlfahrtseffekte durch Dritte-Sektor-Organisationen sind die bislang vorliegenden empirischen Erkenntnisse nicht hinreichend. Auf Basis des Sektoren- oder Institutionenvergleichs (*institutional choice*) lassen die empirischen Befunde den Schluss auf tatsächlich existierende komparative Vorteile in diesem Bereich jedenfalls noch nicht zu. „Es ist vielmehr zu bedenken, dass sportliche Aktivität nicht ‚per se‘, also nicht automatisch, zu positiven Effekten führt, sondern nur unter bestimmten Bedingungen“ (Brettschneider/Kleine 2002: 40).

#### **4. Schlussbetrachtung**

In jüngerer Zeit gerät besonders ein Bereich in den Blick, von dem Antworten und Lösungen bei der Bewältigung der anstehenden Zukunftsprobleme von Staat und Gesellschaft erwartet werden: das Feld der gemeinnützigen Organisationen und des freiwilligen Engagements. Angesichts leerer Sozialkassen und angespannter Haushaltslage des Bundes, der Länder und der Kommunen wird es zunehmend wichtiger, so heißt es, dass die Bürgerinnen und Bürger bei den Herausforderungen des Systems Selbstverantwortung und Eigeninitiative für ihre Lebensrisiken übernehmen. Dem konstatierten Zerfall gesellschaftlicher Bindekräfte aufgrund der zunehmenden Individualisierung soll das freiwillige Engagement ebenfalls

entgegenwirken, wobei Ehrenamt und freiwillige Mitarbeit gleichzeitig als Lernfelder für berufliche Qualifikationen und soziale Kompetenzen fungieren sollen. Durch die Mitgliedschaft in Vereinen, Selbsthilfegruppen oder Projekten werde soziales Vertrauen aufgebaut, soziale Integration gefördert und insgesamt gesellschaftliches Sozialkapital gebildet (Stecker 2002a). Gleichzeitig gelten Ehrenamt und Engagement auch als „Schule der Demokratie“, durch die der demokratische Gedanke und persönliche und gesellschaftliche Autonomie erlernt werden können. Das auf lokaler Ebene in Vereinen und Initiativen Erlernte übertrage sich auf staatliche Strukturen und werde dann gesellschaftlich als politische Verantwortung und demokratische Partizipation sichtbar.

Diese vielfältigen Ansprüche, Hoffnungen und Zielsetzungen lassen die Frage aufkommen, ob freiwilliges Engagement und der gemeinnützige Sektor überhaupt leisten können, was von ihnen erwartet wird. Denn es steht zu befürchten, dass der gemeinnützige Bereich angesichts dieser komplexen Herausforderungen überfordert ist. Auch sind Zweifel angebracht, ob freiwilliges Engagement und gemeinnützige Organisationen die ihnen zugeschriebenen positiven Eigenschaften überhaupt besitzen. Zur Beantwortung dieser Zusammenhänge wurden im vorliegenden Beitrag die Schattenseiten der auf der *Meso-Ebene der Organisationen angesiedelten Funktionen* und der auf der *Makro-Ebene der Gesellschaft wirkenden Effekte* untersucht. Dabei treten im Sinne des *institutional choice* erst im Vergleich zu den Institutionen Staat, Markt und Familie die etwaigen komparativen Vorteile des Dritten Sektors hervor. Das Vorhandensein komparativer Wettbewerbsvorteile auf der Ebene gemeinnütziger Organisationen lässt nicht automatisch auf eine effizientere betriebswirtschaftliche Produktion und volkswirtschaftliche Allokation schließen.

Am Beispiel einer Wohlfahrtsorganisation wurde internes Kontroll- und Steuerungsversagen festgestellt. Dabei ist ein Kontroll- und Steuerungsversagen ab einer gewissen ökonomischen Größe der Wohlfahrtsorganisationen wahrscheinlich, insbesondere aufgrund der Governance-Strukturen, die nicht dafür ausgerichtet sind, dieses effektiv zu verhindern. Hier zeigt sich Reformbedarf im Dritten Sektor, der an dieser Stelle nicht innovativer Teil der Lösung gesellschaftlicher Probleme, sondern selbst Teil des Problems ist. Dies bezieht sich nicht nur auf die internen Organisationsstrukturen im Dritten Sektor, sondern, wie anhand der Fehlallokation knapper Ressourcen am Beispiel sozialer Dienstleistungen deutlich wurde, auch auf die alloкатive Wirkung eines sozialen Quasi-Marktes. Hier stellt sich die Frage, ob die Produktion sozialer Dienstleistungen aus ökonomisch-sozialpolitischer Perspektive heute noch in den Dritten Sektor gehört.

Am Beispiel rechtsradikaler Organisationen zeigt sich, dass freiwillige Vereinigungen auch Träger „unziviler Tugenden“ sein und somit negative Funktionen ausüben können. Zwar wird hier ein radikaler Randbereich freiwilliger Vereinigungen betrachtet, doch verliert die Unterscheidung zwischen gesellschaftlich erwünschtem und unerwünschtem Engagement bzw. zwischen demokratieförderndem und demokratiefeindlichem Engagement mit der weiteren Entfernung vom Rand in Richtung Mitte seine Trennschärfe und Eindeutigkeit. Hier liegt das eigentliche Problem. Was sind „zivile“ bzw. „unzivile Tugenden“? Ist alles, was nicht die Rechte anderer gefährdet oder gegen sie verstößt, positiv oder lediglich neutral zu bewerten? Wenn es lediglich neutral zu bewerten ist, ab wann wird daraus etwas Positives? Hier kann an das Integrationsversagen am Beispiel von Sportvereinen angeknüpft werden. Unzweifelhaft ist das Engagement in einem Sportverein nicht zu vergleichen mit dem Mitmachen in einer rechtsradikalen Organisation. Doch scheint es sich hier eher um „neutrales Engagement“ zu handeln, im Sinne von Sport als geselliges, privates

Freizeitvergnügen. Darüber hinausgehende positive gesellschaftliche Effekte stellen sich wohl nicht oder eher nur zufällig ein. Hier ist zu fragen, ob die zur Argumentation und Rechtfertigung der Förderung des Sports angeführten sozialintegrativen und der Persönlichkeitsbildung dienenden Effekte den Ressourceneinsatz tatsächlich rechtfertigen.

Angesichts der Befunde wird a) für eine systematische Trennung zwischen *Funktionen* und *Effekten* und b) für eine zukünftig stärkere Einbeziehung von Untersuchungen über das Zustandekommen von externen Effekten im Sinne des *institutional choice* plädiert. Als zwingend erforderlich erachtet wird die Abkehr von der bisher weitgehend einseitig positiven Bewertung gemeinnütziger Organisationen und bürgerschaftlichen Engagements. Weder ist die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit ein (alleiniger) Garant für das Erfüllen bestimmter positiver Funktionen und das Zustandekommen positiver externer Effekte, noch stellen Engagement und Dritter Sektor eine „Generallösung“ für alle gesellschaftlichen Probleme dar. Hier gilt es zu einer realistischen Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Dritten Sektors zu kommen und – im Vergleich zu Markt, Staat und Familie – stärker auf seine komparativen Vorteile zu rekurrieren.

Soll dem Dritten Sektor eine positive gesellschaftliche Reform- und Innovationskraft zukommen, sind entsprechende Rahmenbedingungen und Gestaltungsprinzipien notwendig. Insofern wird es zukünftig auch die Aufgabe sein, die Schattenseiten offen zu legen, um herauszufinden, wie mehr Licht möglich ist.

## Literatur

- Albers, Georg: Nonprofit-Organisationen und Zivilgesellschaft. In: Zimmer, Annette/Priller, Eckhard (Hg.): Der deutsche Nonprofit Sektor im gesellschaftlichen Wandel. Münsteraner Diskussionspapiere zum Nonprofit-Sektor. Münster (2000)3, S. 85-100
- Anheier, Helmut K.: Der Dritte Sektor in Zahlen: Ein sozio-ökonomisches Portrait. In: Anheier, Helmut K./Priller, Eckhard/Seibel, Wolfgang/Zimmer, Annette (Hg.): Der Dritte Sektor in Deutschland. Organisationen zwischen Staat und Markt im gesellschaftlichen Wandel. Berlin: edition sigma, 1997, S. 29-74
- Anheier, Helmut K.: Dritter Sektor, Ehrenamt und Zivilgesellschaft in Deutschland. Thesen zum Stand der Forschung aus internationaler Perspektive. In: Kistler, Ernst/Noll, Heinz-Herbert/Priller, Eckhard (Hg.): Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Berlin: edition sigma, 1999, S. 145-170
- Backhaus-Maul, Holger: Etablierte Außenseiter. Freie Wohlfahrtspflege im deutschen Sozialversicherungsstaat. In: *Forschungsjournal Neue soziale Bewegungen* (1998)2, S. 38-50
- Bauer, Rudolf: Zivilgesellschaftliche Gestaltung in der Bundesrepublik: Möglichkeiten oder Grenzen? – Skeptische Anmerkungen aus der Sicht der Nonprofit-Forschung. In: Schmals, Klaus M./Heinelt, Hubert (Hg.): Zivile Gesellschaft. Entwicklung, Defizite und Potenziale. Opladen: Leske + Budrich, 1997, S. 133-153
- Baur, Jürgen: Jugendarbeit im Sportverein: Anspruch und Wirklichkeit? Ein Statement anlässlich der aktuellen Längsschnittuntersuchung zum Sportengagement Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen. In: *Sportwissenschaft* (2001)4, S. 458-468
- Bergmann, Werner/Erb, Rainer: Eine soziale Bewegung von rechts? Entwicklung und Vernetzung einer rechten Szene in den neuen Bundesländern. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* (1994)2, S. 80-98
- Blaschke, Klaus: Kirchenverwaltungen. In: Chmielewicz, Claus/Eichhorn, Peter (Hg.): Enzyklopädie der Betriebswirtschaftslehre. Band 11. Handwörterbuch der Öffentlichen Betriebswirtschaft. Stuttgart: Schäffer – Poeschel, 1989, S. 765-770
- Boeßenecker, Karl-Heinz: Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in der BRD. Eine Einführung in Organisationsstrukturen und Handlungsfelder, 2. Auflage. Münster: Votum Verlag, 1998
- Boll, Fritz/Olk, Thomas (Hg.): Selbsthilfe und Wohlfahrtsverbände. Freiburg: Lambertus Verlag, 1987
- Braun, Sebastian: Bürgerschaftliches Engagement – Konjunktur und Ambivalenz einer gesellschaftspolitischen Debatte. In: *Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 29(2001a)1, S. 83-109
- Braun, Sebastian: Das soziale Kapital in Deutschland und die Jugendarbeit in Sportvereinen. Anmerkungen zu einem endlosen Legitimationsdiskurs über die ‚Sozialstation‘ Sportverein. In: *deutsche Jugend* (2001b)3, S. 170-176

- Brettschneider, Wolf-Dietrich/Kleine, Torsten: Jugendarbeit im Sportverein. Schorndorf: Hofmann, 2002
- Breuer, Christoph: Das System der sozialen Arbeit im organisierten Sport. Köln: Sport & Buch Strauß, 2002
- Bundesministerium für Finanzen: Finanzbericht 1999. Bonn: BMF, 2000
- Etzioni, Amitai (1973): The Third Sector and Domestic Missions. In: *Public Administration Review* (1973)33, S. 314-323
- Grumke, Thomas/Wagner, Bernd (Hg.): Handbuch Rechtsradikalismus. Personen, Organisationen, Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich, 2002
- Klug, Wolfgang: Wohlfahrtsverbände zwischen Markt, Staat und Selbsthilfe. Freiburg: Lambertus Verlag, 1997
- Lange, Chris: Freie Wohlfahrtspflege und europäische Integration. Frankfurt/Main: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 2001
- McCarty, John/Zald, Mayer: Resource Mobilization and Social Movements: A Partial Theory. In: *American Journal of Sociology* (1977)82, S. 1212-1241
- Meyer, Dirk: Wettbewerbliche Neuorientierung der Freien Wohlfahrtspflege. Berlin: Duncker & Humblot, 1999
- Meyer, Dirk: ‚Gratisressourcen‘ im sozialen Dienstleistungssektor. Schmollers Jahrbuch. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* (2002)4, S. 579-604
- Nährlich, Stefan: Der Bürger als Träger von Infrastruktureinrichtungen In: Boeßenecker, Karl-Heinz/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hg.): *Verwaltungsreform von unten? Lokaler Sozialstaat im Umbruch aus verschiedenen Perspektiven*. Münster: Votum Verlag, 2001, S. 168-178
- Olk, Thomas (1999): Gegenwart gestalten, um Zukunft zu gewinnen! Verbandspolitische Strategien für die Freie Wohlfahrtspflege. In: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit* (1999)4, S. 123-130
- Pirson, Dietrich (1992): Kirchenorganisation. In: Frese, Erich (Hg.): *Enzyklopädie der Betriebswirtschaftslehre*. Band 2. Handwörterbuch der Organisation, 3., völlig neu gestaltete Auflage. Stuttgart: Schäffer – Poeschel, S. 1088-1098
- Roth, Roland: Bürgernetzwerke gegen Rechts. Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Friedrich Ebert-Stiftung, Arbeitskreis Bürgergesellschaft und aktivierender Staat, Bonn: Friedrich-Ebert Stiftung, 2003a
- Roth, Roland: Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. In: *Forschungsjournal Neue soziale Bewegungen* (2003b)2, S. 59-20
- Rucht, Dieter: Rechtsradikalismus aus der Perspektive der Bewegungsforschung In: Grumke, Thomas/Wagner, Bernd (Hg.): *Handbuch Rechtsradikalismus. Personen, Organisationen, Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich, 2002, S. 75-86

- Salamon, Lester M.: Partners in Public Service: The Scope and Theory of Government – Nonprofit Relations: In: Powell, Walter W. (ed.): The Nonprofit Sector. A Research Handbook. New Haven: Yale University Press, 1987, S. 99-117
- Seibel, Wolfgang: Funktionaler Dilettantismus. Erfolgreich scheiternde Organisationen im „Dritten Sektor“ zwischen Markt und Staat. Baden-Baden: Nomos Verlag, 1992
- Stecker, Christina: ‚Bürgerarbeit‘ – Eine Chance zur Erhaltung des Sozialstaates? Das Modell der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen. ZeS-Arbeitspapier Nr. 13, Bremen, 1999
- Stecker, Christina: Bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. In: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit* (2001)4, S. 129-134
- Stecker, Christina: Sozialkapital – Ein schillernder Begriff und seine gesellschaftliche Bedeutung. In: *Aktive Bürgerschaft aktuell* (2002a)4, S. 3, 6
- Stecker, Christina: Vergütete Solidarität und solidarische Vergütung. Zur Förderung von Ehrenamt und Engagement durch den Sozialstaat. Opladen: Leske + Budrich, 2002b
- Stecker, Christina: Zur Brückenfunktion bürgerschaftlichen Engagements – Notwendige Differenzierungsmomente. In: Hans Böckler Stiftung/Münchener Institut für Sozialforschung (Hg.): Mehr Beschäftigung durch Eigenarbeit und bürgerschaftliches Engagement? Hans Böckler Stiftung: Düsseldorf, 2003
- Stecker, Christina/Zimmer, Annette: Aktivierender Staat, Ehrenamt und Frauen. In: *Forschungsjournal Neue soziale Bewegungen* (2003) 2, S. 115-120
- Thränhardt, Dietrich/Gernert, Wolfgang/Heinze, Rolf G./Koch, Franz/Olk, Thomas (Hg.): Wohlfahrtsverbände zwischen Selbsthilfe und Sozialstaat. Freiburg: Lambertus Verlag, 1986
- Wagner, Bernd: Kulturelle Subversion von rechts in Ost- und Westdeutschland: zu rechtsextremen Entwicklungen und Strategien. In: Grumke, Thomas/Wagner, Bernd (Hg.): Handbuch Rechtsradikalismus. Personen, Organisationen, Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich, 2002, S. 13-28
- Zimmer, Annette/Priller, Eckhard: Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel. Abschlussbericht des von der Hans Böckler Stiftung geförderten Projektes „Arbeitsplatzressourcen im Nonprofit-Sektor. Beschäftigungspotenziale, -strukturen und -risiken“. Westfälische Wilhelms-Universität Münster/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Münster und Berlin, Ms. 1999
- Zimmer, Annette: Vereine – Basiselemente der Demokratie. Opladen: Leske + Budrich, 1996
- Zimmer, Annette/Nährlich, Stefan (Hg.): Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven. Opladen: Leske + Budrich, 2000



---

Erschienen in: Birkhölzer, Karl/Klein, Ansgar/Priller, Eckhard/Zimmer, Annette (Hg.), 2005:  
*Dritter Sektor/Drittes System. Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche  
Perspektiven.* VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 161-180.

---